

nach Wiederherstellung des geschlossenen knappschaftlichen Sozialkörpers. Die Forderung nach rechtlicher Gleichstellung aller Bergleute fehlte, statt dessen verlangte man lediglich eine Lockerung des Verhältnisses zwischen Ständigen und Unständigen durch eine Reduzierung der Zulassungszeit von 15 auf 9 bis 10 Jahre, um eine Seite weiter gleichzeitig die Festschreibung der Belegschaftsstärke nach vorindustriellem Vorbild zu fordern: „*Es läge im Interesse der Bergleute, wenn solche Arbeiter, welche nicht beständig in der Grube bleiben mögen, gar nicht zugelassen würden*“⁵. Im Geiste dieser Wiederbelebung der Knappschaftstradition lag auch das Begehren, „*daß der Knappschaftsälteste von den Gliedern der Knappschaft gewählt wird, und von sonst niemanden*“⁶. Bezeichnenderweise fehlten unständige Bergleute bei den Unterzeichnern dieser Petitionen; die Bittsteller rekrutierten sich ausschließlich aus Vollmitgliedern der Knappschaft. Ihre Forderungen zielten nicht auf die Weiterentwicklung ihres Sozialstatus zu dem des freien Lohnarbeiters, sondern im wesentlichen auf die Rückentwicklung zur intakten knappschaftlichen Gemeinschaft: Trotz der Revolution kamen Zweifel an der Autorität der preußischen Obrigkeit nicht auf; das Saarbrücker Bergamt lobte sogar, „*daß die Knappschaft unbeirrt durch Aufwiegelung von außen*“ ihre „*Wünsche*“ auf „*gesetzlichem Wege ... angebracht hat*“⁷. Am 1. Mai 1848 sah sich das Berliner Ministerium zu Lohnzulagen gezwungen. Weitere Petitionen im August 1848 und im Februar 1849 stellten Forderungen auf dem Gebiet der Knappschaftsunterstützung. Das Knappschaftswesen erwies sich somit einerseits als sinnfälligster Ausdruck der bergmännischen Sonderstellung, andererseits als Hauptfeld der Eingaben und Beschwerden. Die Aktionen der Saarbergleute in den Revolutionsjahren 1848/49 fanden hierin Grenze und Stimulans zugleich⁸.

Träger der Revolutionsbewegung im Saarrevier war das Bildungsbürgertum; eine proletarische Unterströmung wie andernorts fehlte, Versuche zur Gründung eines Arbeitervereins sind nicht bekannt⁹. „*Es gab keine Bestrebungen, die wesentlich über die Absichten der bürgerlichen Revolution hinausgegriffen hätten. Es wurde keine andere gesellschaftliche Form angestrebt als die Schaffung eines politisch gleichgestellten Staats-*

5 Ebd., S. 287.

6 Petition der Grube Gerhard vom 25. 3. 1848, ebd., S. 291. Fast gleichlautend in der Resolution der Grube Prinz Wilhelm vom 25. 3. 1848, ebd., S. 293.

7 Bergamt SB an Grube Prinz Wilhelm/Gersweiler vom 2. 4. 1848, zit. ebd., S. 280.

8 Zu dieser Petitionsbewegung vgl. Wächtler: Geschichte, S. 277–282. Ders.: Fortschritt und Tradition, S. 93–98. Tenfelde: Sozialgeschichte, S. 158 f.

Speziell zur Bewegung der Ruhrbergleute vgl. Hue: Bergarbeiter, Bd. 2, S. 30 f. Herzig, S. 98–120. Dowe: Organisatorische Anfänge, S. 54–62. Tenfelde: Sozialgeschichte, S. 132–160. Zur unterschiedlichen Rolle der sächsischen Bergleute, die bereits 1848 einen „*Berg- und Hüttenarbeiterverein*“ bildeten und sich am Dresdener Maiaufstand 1849 beteiligten, vgl. Hue: Bergarbeiter, Bd. 2, S. 27 f., 125–131. Wächtler: Fortschritt und Tradition, S. 80–82, 100–106. Als Versuch einer Zusammenfassung: Eberhard Wächtler: Montanistische Tradition und die Bewegung der Bergarbeiter in der Revolution 1848/49, in: Manfred Kossok (Hrsg.): Rolle und Formen der Volksbewegung im bürgerlichen Revolutionsrhythmus, Glashütten/Taunus 1976, S. 190–193.

9 Vgl. Karl Obermann: Die deutschen Arbeiter in der Revolution von 1848, 2. Aufl., Berlin 1953. Max Quarcq: Die erste deutsche Arbeiterbewegung. Geschichte der Arbeiterverbrüderung 1848/49, Leipzig 1924. Frolinde Balsler: Social-Demokratie 1848/49–1863. Die erste deutsche Arbeiterorganisation „Allgemeine deutsche Arbeiterverbrüderung“ nach der Revolution, 2 Bde, Stuttgart 1962. Ernst Schraepfer: Handwerkerbünde und Arbeitervereine 1830–1853. Die politische Tätigkeit deutscher Sozialisten von Wilhelm Weitling bis Karl Marx, Berlin–New York 1972.